

Heinz-J. Bontrup

## **Dominantes Kapital**

Die Wirtschaft ist für den Menschen da, nicht umgekehrt. Dies ist unter markt-wirtschaftlich-kapitalistischen Verhältnissen ein frommer Wunsch, der auch dia-metral zum deutschen Arbeitsrecht steht. Hier dominiert einseitig das Kapital. Die abhängig Beschäftigten sind final immer die Verlierer. Verantwortlich dafür ist das Grundgesetz. Im Artikel 14 wird das Eigentum und Erbrecht geschützt und im Artikel 12 die unternehmerische Freiheit.

Die Verbindung dieser beiden Artikel impliziert ein asymmetrisches Arbeitsrecht zulasten der Beschäftigten in allen nachgeordneten arbeitsrechtlichen Bestim-mungen und der daraus abgeleiteten Rechtsprechung. Das Kapital kann demnach frei über die in der Wirtschaft entscheidenden Investitionen, über den Kapitalein-satz, verfügen und außerdem, trotz eines Kündigungsschutzgesetzes, jederzeit einmal eingestellte Beschäftigte wieder entlassen. Und dies selbst dann, wenn der Unternehmer durch die Entlassung nur eine höhere Eigenkapitalrendite erzie-len will.

Das Arbeitsvermögen beziehungsweise die dringend notwendige wirtschaftliche Verwertung zur Reproduktion der jeweiligen Arbeitskraft ist hier rechtlich völlig nachrangig. Die Investition eines Unternehmers in eine Maschine zählt im deut-schen Grundgesetz mehr als der arbeitende Mensch. Ein Skandal!

Auch im Betriebsverfassungsgesetz, auf der betrieblichen Mitbestimmungsebene, haben Betriebsräte und Wirtschaftsausschussmitglieder gegenüber dem Kapital keine wirtschaftliche und paritätische Mitbestimmung. Und kommt es im Betrieb bei einem nicht erzwingbaren Interessenausgleich zu einem sogenannten Einig-ungsstellenverfahren zwischen Management und Betriebsräten, ob eine Entlas-sung von Beschäftigten notwendig ist oder nicht, so gibt es auch hier nur einen Gewinner, das Kapital. Der Vorsitzende der Einigungsstelle (in der Regel ein Ar-beitsrichter) entscheidet nämlich final nicht über das „Ob“ der Entlassung, hier bezieht er sich immer zugunsten des Kapitals auf die oben erwähnten Artikel der Verfassung, sondern ausschließlich nur über das „Wie“, das heißt lediglich über die Dotierung eines nicht den Arbeitsplatz ersetzenden Sozialplans. Auch hier liegt also nichts anderes als eine Asymmetrie zulasten der Beschäftigten vor. Und was macht die herrschende Politik? Sie findet es gut so wie es ist. Und die Oppo-sition? Sie schweigt!

---

Zuerst erschienen in der Frankfurter Rundschau vom 5. November 2015